

## Vertrag

### zur Anmeldung am Projekt Bläserklasse

zwischen der St.-Emmeram-Realschule Aschheim

und

---

im weiteren **Anmeldende** genannt.

1. Die Anmeldenden möchten, dass ihr Sohn/ihre Tochter \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_ als Schüler/Schülerin ab dem Schuljahr 2020/21 an dem Projekt Bläserklasse der Realschule teilnimmt, sofern dieses aufgrund der Mindestzahl an Teilnehmern zustande kommt.
2. Das Projekt beinhaltet das kostenlose gemeinsame Spielen eines Blasinstruments unter Anleitung im Rahmen des regulären Musikunterrichts (2 Schulstunden/Woche) der 5. und 6. Jahrgangsstufe in den Räumen der Realschule. Das Projekt und dieser Musikunterricht werden geleitet von der Musiklehrerin der Realschule, Frau Manuela Gutmann, oder bei dauerhafter Verhinderung durch eine entsprechende Ersatzkraft, die auf Verlangen der Anmeldenden ihre Qualifikation nachweist.
3. Darüber hinaus nehmen die Schülerin/der Schüler nachmittags verpflichtend an einem Unterricht durch qualifizierte Lehrkräfte für das jeweilige Instrument mit maximal 2 Lernenden teil. Dieser dauert 30 Minuten und findet einmal pro Woche nachmittags in den Räumen der Realschule während der üblichen Schulzeiten statt, d.h. nicht in den Ferien und sonstigen schulfreien Tagen. Die für diesen Unterricht und das benutzte Instrument (inklusive einer Instrumentenversicherung) entstehenden Kosten in Höhe von zusammen monatlich € 50 werden den Anmeldenden bis zum 15. des jeweiligen Monats im Voraus per Lastschrift zugunsten des Kontos der Realschule IBAN: DE84 7025 0150 0022 9793 89, BIC: BYLADEM1KMS, Gläubiger ID DE90ZZZ00001336852, in Rechnung gestellt. Die Kosten sind auch in den Schulferien und auch dann zu bezahlen, wenn der Schüler/die Schülerin verschuldet oder unverschuldet (z.B. wegen Krankheit) nicht am angebotenen Unterricht teilnimmt. Mit dem Einzug des fälligen Betrages bin ich einverstanden.
4. Das Projekt läuft über zwei Schuljahre und kann von beiden Vertragspartnern innerhalb dieser Zeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Solche wären beispielsweise das Nichterreichen des Klassenziels oder eine nach Vertragsschluss unverschuldet eingetretene finanzielle Notlage der Anmeldenden. Kein wichtiger Grund wäre ein allgemeines Absinken der schulischen Leistungen oder mangelndes Interesse des Schülers/der Schülerin.
5. Zur Auswahl des Instruments veranstaltet die Realschule an einem den Anmeldenden rechtzeitig bekanntgegebenen Nachmittag eine Informationsgelegenheit, bei der alle in Frage kommenden Instrumente vorgestellt und ausprobiert werden können. Die Anmeldenden werden dann in Absprache mit der Schülerin/dem Schüler eine Auswahlliste von drei Instrumenten erstellen, von denen sie eines im Rahmen des Projekts erlernen können.
6. Entsprechend dieser Wünsche der Schüler/innen, aber auch entsprechend der ausgewogenen Zusammensetzung des zu bildenden Orchesters bestimmt die Leiterin des Projekts die endgültige Verteilung der Instrumente auf die Schüler/Schülerinnen. In Absprache mit der Leiterin des Projekts

ist auch in den ersten vier Wochen des Projekts ein Wechsel des Instruments möglich, sofern dadurch entstehende Kosten von den Anmeldenden getragen werden.

7. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, das Instrument pfleglich zu behandeln, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und die nötigen Übungseinheiten durchzuführen. Die Kosten für Schäden am Instrument die auf unsachgemäße Handhabung zurückzuführen sind müssen vom Ausleiher getragen werden.
8. Die Anmeldenden verpflichten sich, die Schülerinnen und Schüler bei ihren Bemühungen zu unterstützen und zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten und für die Kosten aufzukommen.
9. Die Realschule verpflichtet sich, die notwendigen Räumlichkeiten bereit zu stellen und den Schülern Auftrittsmöglichkeiten im Rahmen des Schullebens zu verschaffen.
10. Die Musiklehrer verpflichten, sich einen anregenden Unterricht regelmäßig und pünktlich abzuhalten.
11. Die Bläserklasse ist Mitglied beim Musikbund für Ober- und Niederbayern. Für die Meldung der Schüler benötigt die Schule das Einverständnis zum Eintrag der Adressdaten und des Geburtsdatums der Schülerin/des Schülers. Die Daten werden vom Musikbund nur im Rahmen der Bestandserfassung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
12. Im Rahmen der Auftritte, bzw. des Unterrichtes werden auch Fotos von der Bläserklasse gemacht. Diese können von der Schule im Zusammenhang mit Berichten auf der Schulhomepage, auf der Homepage der Bläserklasse oder im Jahresbericht veröffentlicht werden.

Aschheim, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schüler/in

gez. G. Frohberg-Hintzen, RSDin  
Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Anmeldende/r

gez. M. Gutmann  
für die Musiklehrer

Anschrift und Bankverbindung der Anmeldenden:

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Hs. Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
e-Mailadresse / Telefon